

Grünes Licht für Lebensmittel-Discounter

Gemeinderat Kämpfelbach will planungsrechtliche Voraussetzung schaffen / Verfahren für Bebauungsplan läuft

Von unserem Mitarbeiter
Martin Schott

Kämpfelbach. Auf der Grundlage des „Nahversorgungskonzeptes Kämpfelbachtal“ hat der Gemeinderat Kämpfelbach im Juni vergangenen Jahres den Standort „Bilfingen-Süd“ für die Ansiedlung eines Lebensmittel-Discounters für gut befunden.

Dort am Ortsrand von Bilfingen und in der Nähe zum Ortsteil Ersingen soll ein „kleinflächiger Einzelhandelsbetrieb“ zur Sicherung der Nahversorgung mit Lebensmitteln angesiedelt werden. Wie Bürgermeister Udo Kleiner im Rat berichtete, liegt das Baugelände nach der Raumnutzungskarte des Regionalverbandes Nordschwarzwald in einer von Bebauung freizuhaltenden Grün-Zäsur. Über ein vereinfachtes Zielabwei-

chungsverfahren ist nach Auffassung der mit der Raumplanung befassten Behörden – Regierungspräsidium Karlsruhe, Regionalverband und Landratsamt Enzkreis – eine Änderung dieser Vorgabe nicht zu erreichen. Es muss ein formelles Verfahren zur Änderung des Regionalplanes durchgeführt werden, was von Kämpfelbach auch beantragt wurde. Der für den Flächennutzungsplan der Gemeinde zuständige Ge-

meindverwaltungsverband Kämpfelbachtal, wozu auch Königsbach-Stein und Eisingen gehören, hat seine Unterstützung bereits bekundet. Der Planungsausschuss des Regionalverbandes hat sich schon für die Einleitung eines Planänderungsverfahrens ausgespro-

chen. In den nächsten Tagen sind die zuständigen Behörden zu einem Scoping-Termin beim Regionalverband eingeladen. Bürgermeister Kleiner empfahl nun dem Gemeinderat, parallel zum Verfahren beim Regionalverband ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten. Dies könnte bis zur sogenannten „Planreife“

Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans

entwickelt werden, was einen erheblichen Zeitgewinn brächte und möglicherweise eine frühere Baugenehmigung für das Ansiedlungsvorhaben möglich mache. Seitens des Gemeinderates wurde diese Vorgehensweise befürwortet. Gemeinderat Siegfried Böhm (CDU) machte deutlich, dass das Bebauungsplanverfahren nicht als „vorhabenbezogener Bebauungsplan“ firmieren

könne. Es müsse investorenneutral als „normales“ Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden. Dem schlossen sich die Fraktionssprecher von Freie Wähler und SPD, Eddi Vögele und Thomas Seyffarth, an.

So kam es bei einer Stimmenthaltung zu einer eindeutigen Entscheidung: Das Bebauungsplanverfahren kann unter der Bezeichnung „Nahversorgungsmarkt Bilfingen-Süd/Benzstraße“ angegangen werden. Das Planungsbüro Piske, Ludwigshafen, wird mit der Erstellung der Planungsunterlagen beauftragt. Beim Gemeindeverwaltungsverband kann der Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes gestellt werden. Und schließlich wurde die Verwaltung noch ermächtigt, beim Regionalverband das Notwendige für die Regionalplanänderung zu veranlassen.